

Niederschrift

der am 01.10.2014 im Bereich Dassel durchgeführten Radwegeschau

Teilnehmer:

- Herr Schliep, Polizeiinspektion Northeim/Osterode
- Herr Brandt, Landkreis Northeim – III.6
- Herr Pfeifer, NLStBV – Geschäftsbereich Bad Gandersheim
- Herr Wischniowski, Stadt Dassel
- Herr Schumann, Landkreis Northeim – S 3
- Herr Ziebarth, ADFC

Markoldendorf

1. L 580, Ilmebahnstraße – August-Düker-Straße

Das im Zuge der Einmündung August-Düker-Straße für Fahrradfahrer installierte Verkehrszeichen (Vz.) 205 (Vorfahrt gewähren) zu entfernen.

Aus August-Düker-Straße kommend ist über dem Vz. 205 das Zusatzzeichen (Zz) 1000-32 anzubringen.

Eine Furtmarkierung ist aufzubringen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

2. L580, Ilmebahnstraße / Kreisel

Die Benutzungspflicht in FR Dassel wird aufgehoben, das Vz 240 ist zu entfernen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

3. K531, Obere Torstraße

Die Benutzungspflicht wird für beide FR aufgehoben, die Vz 240 sind zu entfernen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

4. K531, Obere Torstraße / Kreisel

Der Ast FR Deitersen bietet keine Querungsmöglichkeit. Die Führung der Radfahrer ist daher so zu belassen.

Eilensen

5. K531, Krugstraße – Lakeweg

Im Zuge der K531 ist über der Einmündung Deiterser Straße eine Furt zu markieren.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

Dassel

6. K531 – Paul-Gerhardt-Straße

Hier ist ebenfalls noch eine Furtmarkierung vorzunehmen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

7. K531 – Prof.-Heinr.-Düker-Straße

Gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) *soll der Radverkehr innerhalb bebauter Gebiete bevorzugt über eine Furt neben einem Fußgängerüberweg über die Kreisverkehrszufahrten geführt werden. ... Bei einer Absetzung von mehr als 5 m ist eine bevorzugte Führung gemäß VwV-StVO zu § 9 nicht möglich.*

Unabhängig davon, wie sich vorgenannte Maßvorgaben vor Ort darstellen, wird aufgrund des intensiven Schülerverkehrs davon Abstand genommen, eine Änderung derzeitiger Regelungen vorzunehmen.

8. L548, Relliehäuser Straße

Von der K531, Erholungsheimstraße, kommend ist der Radweg auf einer Länge von ca. 50 m so schmal, dass die derzeitige Benutzungspflicht in Frage zu stellen ist. Vor dem Hintergrund der im Zuge des Ausbaus verwendeten Fördergelder wird durch **Herrn Pfeiffer** zunächst geklärt, ob eine Aufhebung der Benutzungspflicht diesbezüglich förderungsschädlich wäre.

9. s. 8, Kreisel

Das Vz 240 ist in FR Dassel neu auszurichten.

Darüber hinaus keine Statusänderung aufgrund derzeitiger Planung des Radweges.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

10. Ilmestraße / Am Burgberg

Die Benutzungspflicht wird aufgehoben. Die Vz. 240 sind zu entfernen.

(Stadt Dassel)

Hoppensen / Wellersen

11. K510, Hoppensen – Wellersen

Das in FR Wellersen stehende Vz 240 ist hinter die Einfahrt zum Grundstück Hoppenser Alle 1 zu versetzen.

An der Benutzungspflicht ist aufgrund des Schwerlastverkehrsaufkommens (Holztransporte) und ungünstiger Sichtverhältnisse (Kuppe) festzuhalten.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

12. K510, OD Wellersen

Im Zuge der OD wird die Benutzungspflicht aufgehoben. Die Vz 240 sind zu entfernen.

(NLStBV-Geschäftsbereich Bad Gandersheim)

Brandt